

Dringliche Interpellation Klee-Berneck vom 16. Februar 2004
(Wortlaut anschliessend)

Wann kommt das Geriatriekonzept?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Februar 2004

Im Zusammenhang mit der angestrebten Umwandlung des Spitals Altstätten in ein geriatrisches Zentrum erkundigt sich Helga Klee-Berneck nach dem Stand des kantonalen Geriatriekonzepts und stellt verschiedene Fragen zum Bettenbedarf und zur Zusammenarbeit mit dem Fürstentum Liechtenstein.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Arbeiten am Postulat GD 43.98.10 «Geriatriekonzept für den Kanton St.Gallen» konnten leider nicht wie erwartet im Jahr 2003 abgeschlossen werden. Auf Grund der bereits durchgeführten Abklärungen und Umfragen ist aber unbestritten, dass für die adäquate Betreuung und Behandlung von betagten Patientinnen und Patienten zusätzliche Kapazitäten notwendig sind.

Die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet:

1. Planzahlen über den Bedarf an Akut-, Psychiatrie- und Rehabilitationsbetten wurden letztmals mit der Spitalplanung 1995 veröffentlicht. In allen drei Bereichen ist jeweils auch ein Anteil für geriatrische Patientinnen und Patienten enthalten. Die Überarbeitung der Spitalplanung wurde bis anhin nicht an die Hand genommen, weil die Vorgaben des Bundes bezüglich Konformität mit der Krankenversicherungsgesetzgebung unklar sind und die Beschlüsse beziehungsweise Absichten der nächsten KVG-Revision abgewartet werden sollen. Der Bundesrat hatte im Rahmen von Beschwerdeentscheiden zur Spitalliste festgestellt, dass die Spitalplanung 1995 teilweise nicht bundesrechtskonform sei. Diese Aussage bezog sich sowohl auf die Akutspitäler als auch auf die Psychiatrischen Dienste und die Rehabilitation. Massiv nach unten korrigiert werden müssten sicher die Planzahlen für die Psychiatrischen Dienste. Tendenziell zu hoch dürfte aus heutiger Sicht auch der Richtwert für Akutspitäler von 3,5 Betten je tausend Einwohner Servicepopulation (einschliesslich Zentrumsversorgung) sein.
2. Der Bericht zum Postulat GD 43.98.10 soll dem Kantonsrat 2004 unterbreitet werden.
3. Es entspricht einer langfristigen Erfahrung, dass die Attraktivität eines Zentrumsspitals die Patientenströme beeinflusst. Je näher eine Region beim Zentrumsspital liegt, desto grösser ist der Anteil von Patientinnen und Patienten, die sich auch für Behandlungen der Grundversorgung ins Zentrumsspital begeben. Für den Einzugsbereich des Spitals Altstätten kommt hinzu, dass zahlreiche Patientinnen und Patienten von der Möglichkeit Gebrauch machen, andere umliegende Spitäler (Grabs, Heiden, Privatkliniken) zu wählen.
4. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein hat sich stets für die enge Zusammenarbeit insbesondere mit dem Spital Grabs, aber auch mit dem Kantonsspital St.Gallen ausgesprochen. Die Erhöhung der Krankenkassenprämien im Fürstentum Liechtenstein steht nicht im Zusammenhang mit der Spitalversorgung durch st.gallische Spitäler. Es besteht keinerlei Anlass, am weiteren Zusammenarbeitswillen des Fürstentums Liechtenstein zu zweifeln.

5. Die Vereinbarung mit dem Fürstentum Liechtenstein (sGS 321.51) kann unter Einhaltung einer fünfjährigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.
6. Bevor die Regierung dem Kantonsrat eine Vorlage zur baulichen Erweiterung des Spitals Grabs unterbreitet, wird sie sich mit der Regierung des Fürstentums Liechtenstein bezüglich der weiteren Zusammenarbeit absprechen.

17. Februar 2004

Wortlaut der dringlichen Interpellation 51.04.08

Dringliche Interpellation Klee-Berneick: «Wann kommt das Geriatriekonzept?»

Im Zusammenhang mit der Umwandlung des Spitals Altstätten in ein geriatrisches Zentrum wird erwähnt, dass in Grabs ein Erweiterungsbau geplant sei. Offenbar wissen die Verantwortlichen, dass eine Erweiterung notwendig ist, obwohl in unserem Kanton nicht bekannt ist, wie viele Akut-, Geriatrie- und Rehabilitationsbetten notwendig sind. Auch fehlen bis dato Zahlen über die Patientenströme. Im Spital Grabs werden jährlich rund 30 Prozent Patienten aus dem Fürstentum Liechtenstein gepflegt. Altstätten darf keine Patienten aus dem Ländle aufnehmen. Mit der Umwandlung des Spitals Altstätten in ein geriatrisches Zentrum wurde ein Entscheid gefällt, bevor das kantonale Geriatriekonzept vorliegt, das mit der Überweisung des Postulats Summermatter im November 1998 gefordert wurde.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Akut-, Geriatrie- und Rehabilitationsbetten sind für eine gute Versorgung der Patienten in unserem Kanton notwendig?
2. Wann wird dem Kantonsrat das Geriatriekonzept vorgelegt?
3. Wohin gehen die Patientenströme, insbesondere im Ober- und Unterreintal sowie in Flawil?
4. Seit der Einführung des KVG stiegen im Fürstentum Liechtenstein die Krankenkassenprämien um 100 Prozent. Gibt es eine schriftliche Zusicherung, dass die Liechtensteiner Patienten trotz dieser enormen Mehrbelastung weiterhin nach Grabs kommen?
5. Für wie viele Jahre sind die Verträge mit der Regierung des Fürstentums Liechtenstein mit der Regierung des Kantons St.Gallen abgeschlossen?
6. Rechtfertigt sich der Erweiterungsbau auch dann, wenn die Liechtensteiner Patienten statt nach Grabs im wesentlich günstigeren Feldkirch oder evtl. im ausgebauten Spital Vaduz hospitalisiert werden?»

16. Februar 2004